

## Presseinformation

### KVH fordert Nachvergütung für Coronaimpfungen in den Praxen

**Frankfurt, 07.10.2021 – Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) hat die vom Hessischen Innenministerium veröffentlichte vorläufige Grobkostenschätzung für den Aufbau und den Betrieb der hessischen Impfzentren interessiert zur Kenntnis genommen. Die Vorstandsvorsitzenden der KVH, Frank Dastych und Dr. Eckhard Starke, sind von den Kosten von insgesamt 50,4 Millionen Euro pro Monat (über 600 Millionen Gesamtkosten) zwar nicht überrascht, stellen jedoch fest, dass das rund 130 Euro pro Impfung sind. Vor dem Hintergrund, dass in den Impfzentren nach den Seniorinnen und Senioren in erster Linie impfwillige Menschen ohne erhöhten Beratungsaufwand geimpft worden sind, sorgt insbesondere die Tatsache, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nach der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaimpfV) für eine Impfung „nur“ 20 Euro abrechnen dürfen, bei der KVH für Unmut. Dazu Dastych und Dr. Starke heute in Frankfurt:**

„Die seitens des Innenministeriums veröffentlichte Kostenschätzung überrascht uns keineswegs, stattdessen belegt sie, was wir als Kassenärztliche Vereinigung über viele Monate gefordert haben: Die Impfzentren hätten – insbesondere aus ökonomischen Überlegungen heraus – viel früher geschlossen werden können bzw. müssen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte waren bereit und hätten jederzeit übernehmen können. Es wurde demnach viel Geld verbrannt, mit dem stattdessen die impfenden Kolleginnen und Kollegen angemessen hätten vergütet werden können. Diese wurden und werden allerdings mit im Vergleich zu den 130 Euro pro Spritze lausigen 20 Euro regelrecht ‚abgespeist‘. Offenbar verfügen Bund und Land jedoch über ausreichende Mittel, die nicht zwingend wirtschaftlich und sparsam ausgegeben werden müssen. Wir fordern daher für die vielen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Hessen, die in den vergangenen Monaten mit mehr als 3,1 Millionen Impfungen einen genauso wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet haben und diesen nach wie vor leisten, eine dem Aufwand und der Bedeutung entsprechende Nachvergütung. Das ist aus unserer Sicht nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch des Anstands. Zudem muss endlich auch berücksichtigt werden, dass wir jetzt vielfach Menschen in den Praxen haben, die skeptisch sind, die eine Spritzenangst haben, die oft schlecht informiert sind und daher einen erheblich höheren Beratungsbedarf haben.“

**Hinweis an die Redaktion:** Bei Fragen wenden Sie sich an die Abt. Kommunikation der KV Hessen, Karl Matthias Roth, Telefon 069 24741-6995 und Alexander Kowalski, Telefon 069 24741-6996.

 [facebook.com/kvhessen](https://facebook.com/kvhessen)

 [twitter.com/KV\\_Hessen](https://twitter.com/KV_Hessen)